



Lebenshilfe

Schwäbisch Gmünd gGmbH

Familienunterstützender Dienst

Programm 2022



**Angebote für Menschen mit Behinderungen
Ferienbetreuung, Wochenende & mehr...**

Liebe Teilnehmer, Liebe Eltern und Angehörige.

Wir freuen uns sehr, Ihnen dieses Jahr wieder ein abwechslungsreiches und kreatives Programm bieten zu können.

Menschen mit Behinderungen wollen am Leben in der Gesellschaft teilhaben, sie möchten einen eigenen Freundeskreis haben, eigene Hobbies und eigene Bildungsangebote. Unsere Teilnehmer möchten selbst bestimmen, wie sie ihre Freizeit verbringen und sie möchten selbst entscheiden mit wem sie dies tun. Diese Forderungen sind in der UN-Konvention niedergeschrieben und wir arbeiten stetig an der Umsetzung.

Wir ermöglichen Menschen mit Behinderungen, das Knüpfen neuer sozialer Kontakte und das Verfolgen eigener Interessen, um größtmögliche Lebensqualität zu erreichen.

Wir bieten bedarfsgerechte Freizeit- und Bildungsangebote. Durch Einzelassistenzen wird das Umsetzen gezielter individueller Wünsche ermöglicht und fördert Selbstbestimmung sowie Selbständigkeit. Wir lassen unsere Teilnehmer, auch in unseren Gruppenangeboten, mitbestimmen.

Wir ermöglichen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und sind "mittendrin statt außen vor".

Für dieses Jahr haben wir wieder intensive Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen bspw. der Klosterbergschule, anderen Lebenshilfen oder der Stadt Schwäbisch Gmünd im Programm.

Wir geben Freiräume für Angehörige behinderter Menschen, um eigene Interessen, Hobbies und Freundschaften zu pflegen.

Es freut uns sehr, dass wir junge Menschen für die Mitarbeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei uns begeistern können.

Um jederzeit Qualität und ein gutes Angebot für Menschen mit Behinderung halten zu können, möchten wir Sie trotzdem bitten, uns zu unterstützen, ob als **Mitglied** oder als Helfer, wie auch immer Sie sich einbringen möchten, wir sind für jede Hilfe dankbar!

Da wir in den Räumen der "Alten Kochschule" sehr beengt sind, werden wir unsere Angebote teilweise in den Sterntalerkindergarten auslagern.

Grundsätzlich möchten wir jedem Menschen mit Behinderung die Teilnahme an unseren Angeboten ermöglichen. Sollten Sie Fragen zur Finanzierung haben, setzen Sie sich auf jeden Fall mit uns in Verbindung.

Unterstützt werden unsere Angebote durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und Aktion Mensch.

Viel Spaß mit unserem Programm 2022.

Ihr Team vom
Familienunterstützenden Dienst

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Informationen für das Angebot des Familienunterstützenden Dienstes ab 2020.....	6
Das Team des Familienunterstützenden Dienstes stellt sich vor	8
Verein Lebenshilfe	10
Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung,.....	12
Unterstützung – und Entlastungsangebote.....	13
Unterstützungsangebot Mittwoch	14
Unterstützungsangebot Donnerstag	15
Unterstützungsangebot Freitag	16
Unterstützungsangebot Wochenendbetreuung	17
Wochenendbetreuung Terminübersicht.....	18
Unterstützungsangebot Ferienprogramm	19
Ferienprogramm – Terminübersicht.....	20
Unterstützungsangebot Einzelbetreuung	21
Freizeitangebote	22
Freizeitprogramm Montag Clubnachmittag	23
Freizeitprogramm Dienstag Dienstagstreff	24
Freizeitprogramm Donnerstag - Jugend Kegeln-	25
Freizeitprogramm Donnerstag –	26
Ü30 Kegeln	26
Freizeitprogramm Freitag Nachtschwärmer	27
Freizeitprogramm Freitag Ü 30 Stammtisch.....	28

Vereinsangebote.....	29
3-Zonen Hallenhockey.....	30
Kurzzeitunterbringungsangebote.....	31
Übernachtungsangebote	32
KULE Baden - Baden	33
„Familienherberge Lebensweg“	34
Allgemeine Geschäftsbedingungen für unsere Dienstleistung	35
Erklärung zum Datenschutz	40
Das Bundesteilhabegesetz BTHG	42
Abrechnung von Freizeit- und Ferienangeboten	44
Kostenübersicht.....	46
Übersicht der Einrichtungen der Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd.....	47

Wichtige Informationen für das Angebot des Familienunterstützenden Dienstes

Liebe Teilnehmer,
liebe Eltern und Angehörige!



Nachfolgend noch Informationen zu unseren Programmpunkten.

Entlastungsbetrag von 125,-€:

Bitte beachten Sie, dass Sie nur noch bestimmte Programmpunkte über die zusätzlichen Betreuungsleistungen abrechnen können!

Diese Angebote befinden sich in einer neuen Rubrik unseres Programmheftes ab **Seite 18** „Unterstützungs- und Entlastungsangebote“.

Abrechnung von Freizeitangeboten:

Freizeitangebote können ab dem Jahr 2020 nur noch über das Budget der Verhinderungspflege, dem Kurzzeitpflegeübertrag oder der Eingliederungshilfe im Rahmen eines persönlichen Budgets abgerechnet werden.

Reisen:

Wir bieten derzeit keine Reiseangebote mehr an. Wir kooperieren in diesem Bereich mit der Lebenshilfe Aalen, die ein umfangreiches Urlaubsangebot für das nächste Jahr vorhalten.

Datenschutz

Seit Mai 2018 gilt das neue Datenschutzgesetz. Wir möchten Sie bitten die zugehörigen Informationen in unserem Programmheft zu lesen und uns die Kenntnisaufnahme über die beigefügten Formulare zu bestätigen.

Termine:

Bitte achten Sie auf die Ausschreibung in unserem Programmheft für Termine (NS, Kegeln etc.)

Kein Programm:

Am **28.07. & 29.07.2022**, sowie in der Woche vom **12.09.-16.09.2022** haben wir kein Wochenprogramm.

Fahrdienst

Bei Events bieten wir nur einen Fahrdienst nach Hause an, Treffpunkt zum Programmbeginn ist die Alte Kochschule Pfarrer – Vogt – Straße. Es besteht eine Anmeldefrist für den Fahrdienst bei allen Veranstaltungen. Diese Frist macht eine Anmeldung von spätestens 10 Tagen vor der jeweiligen Veranstaltung erforderlich.

Anmeldung /Abmeldung vom Programm

Um Fehler zu vermeiden, möchten wir Sie bitten An – und Abmeldungen bitte immer schriftlich, gerne auch per E-Mail, bei uns einzugeben.

Stammblatt:

Bitte denken Sie daran, ein aktuelles Stammblatt der Anmeldung beizufügen und uns wichtige Veränderungen (Adresse, Telefonnummer, Medikamente etc.) bitte mitzuteilen.

Mindestteilnehmer:

Bitte haben Sie Verständnis, dass auch 2022 Gruppenangebote erst mit einer Teilnehmerzahl von **drei Personen** stattfinden.



Das Team des Familienunterstützenden Dienstes stellt sich vor



Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd
Familienunterstützender Dienst
Pfarrer-Vogt-Straße 25
73529 Schwäbisch Gmünd/Bettringen
Tel. 07171-85511
Fax 07171-88083
fud@lhgmueund.de

Bereichsleitung
Ambulante Dienste
(Derzeit nicht besetzt)



Gruppenleitung
Gianni Cannizzaro
Heilerziehungspfleger



Ansprechpartnerin
Einzelbetreuungen
Jana Renner
Erzieherin



Irmgard Frey
Verwaltung (Teilzeit)
Abrechnung



Verena Pfeifer



Ria Graf



Svetlana Nikonov



Angelika Hagan



Ellen Rommel



Theresa Dub



DANKE für die Unterstützung!

Das Team des Fahrdienstes
Das Team des Kindergartens
Alle freiwilligen Helfer die unser Angebot unterstützen.

Verein Lebenshilfe

Bitte unterstützen Sie unsere Aufgabe als Vereinsmitglied – es lohnt sich!



Der Verein Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd ist eine Elternvereinigung.

1968 von engagierten Eltern gegründet heißt unser Grundgedanke noch heute:

„Füreinander da sein und gegenseitig unterstützen.“

Mittlerweile hat der Lebenshilfe e.V. beachtlichen Einfluss in Deutschland und ist ein wohl geschätzter Partner für die Politik. Auch wir in Schwäbisch Gmünd haben auf kommunaler Ebene unseren Platz in der Politik und beim Kostenträger gefestigt.

Je größer unser Verein ist, desto mehr Einfluss hat er auf die örtlichen Entscheidungsträger und wir können im Namen von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen für Ihr Recht eintreten.

Dies geht jedoch nicht ohne Ihre Hilfe. Bitte unterstützen Sie unsere Aufgaben als Vereinsmitglied!

Ob aktiv oder passiv, wir brauchen jede Unterstützung.

In Zeiten knapper Kassen müssen wir dafür sorgen, dass die Interessen und Rechte von Menschen mit Behinderung, sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft, nicht ins Hintertreffen gelangen.

Der Bereich des Familienunterstützenden Dienstes ist durch den Staat, obwohl man seine Arbeit schätzt und für wichtig erachtet, nicht ausreichend finanziert.

Wir brauchen einen starken Verein um unser Angebot und die Qualität für Teilnehmer und Angehörige, weiter halten zu können.

Für einen Mindestbeitrag von 40,72 € im Jahr (Ehepartner 20,36 €, Menschen mit Behinderung 10,18 €) erhalten Sie kostenlose Beratung und Unterstützung z. B. bei Anträgen durch den Lebenshilfe e.V. Schwäbisch Gmünd, sowie eine kostenlose Rechtsberatung des Landesverbandes Stuttgart. Sie erhalten aktuelle Änderungen im Recht und der Sozialpolitik durch die Lebenshilfe Zeitung und weitere wichtige und nützliche Informationen unserer internen Belange durch das Rundschreiben an die Mitglieder.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung, eine Beitrittserklärung finden Sie in der Anlage.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Lebenshilfe e.V. Schwäbisch Gmünd

Philipp Goroll
Geschäftsführer

Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige



Wir bieten kostenlose Beratung für Mitglieder des Lebenshilfe e.V. Schwäbisch Gmünd in rechtlichen oder pädagogischen Angelegenheiten. Wir unterstützen bei der Antragstellung oder bei Fragen zur Pflegeversicherung, bzw. helfen vermittelnd weiter. Für die Beratung von Nicht-Mitgliedern erheben wir ein Honorar von 40,00€ pro Stunde. Erstberatungen sind kostenlos.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an folgende Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: beratung@lhgmued.de

Telefon: 07171/186220



FUD für Kids



Unterstützung – und Entlastungsangebote

Folgende Angebote können Sie über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung nach § 45b SGB XI in Höhe von 125,-€ monatlich, Verhinderungspflege oder Kurzzeitpflegeübertrag, abrechnen.



**Unterstützungsangebot Mittwoch
Bewegt in die Welt
12.45-16.00 Uhr
(außer in den Ferien)**



Angebot für Schulkinder ab 7 Jahren: bedingt

Kochen, Basteln, Ausflüge auf Spielplätze und vieles mehr erwartet die Teilnehmer von Bewegt in die Welt.

Ort:

Klosterbergschule

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro teilgenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
	44,00€	1,33€	0,00€	1,33€
	Abrechenbar über <u>Verhinderungspflege oder Entlastungsbeitrag</u>	Wasser, Strom, Heizung	Verpflegung, Ausflüge	Selbstbehalt

	Fahrdienst pro Fahrt		4,00€
--	-----------------------------	--	--------------



J. Renner



G.Cannizzaro

**Unterstützungsangebot Donnerstag
Buntes Treiben
12.45-16.00 Uhr
(außer in den Ferien)**



Angebot für Schulkinder ab 7 Jahren: bedingt

Kochen, Basteln, Ausflüge auf Spielplätze und vieles mehr erwartet die Teilnehmer vom Programmpunkt Buntes Treiben.

Ort:

Klosterbergschule

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro teilgenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
	44,00€	1,33€	0,00€	1,33€
	Abrechenbar über <u>Verhinderungspflege oder Entlastungsbeitrag</u>	Wasser, Strom, Heizung	Verpflegung, Ausflüge	Selbstbehalt

	Fahrdienst pro Fahrt		4,00€
--	-----------------------------	--	--------------



J. Renner



G.Cannizzaro

Unterstützungsangebot Freitag

Junge Wilde

12.45-16.00 Uhr
(außer in den Ferien)



Angebot für Schulkinder ab 7 Jahren:

Kochen, Basteln, Ausflüge auf Spielplätze und vieles mehr erwartet die Teilnehmer von Bewegt in die Welt.

Ort:

Villa Wirbelwind, Pfarrer-Vogt-Straße 25, 73529 Schwäbisch Gmünd

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro teilgenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
	44,00€	1,33€	0,00€	1,33€
	Abrechenbar über <u>Verhinderungspflege</u> <u>oder Entlastungsbe-</u> <u>trag</u>	Wasser, Strom, Heizung	Verpflegung, Ausflüge	Selbstbehalt

	Fahrdienst pro Fahrt		4,00€
--	-----------------------------	--	--------------



A.Hagan

Unterstützungsangebot Wochenendbetreuung Samstag & Sonntag 9.00-16.00 Uhr (außer in den Ferien)



Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

Kochen, Ausflüge auf Spielplätze und vieles mehr erwartet die Teilnehmer der Wochenendbetreuung.



Ort: Sterntaler Kindergarten, Oberbettringer Straße 164,
Schwäbisch Gmünd

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro teilgenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
				
	77,00€	1,33€	0,00€	1,33€
	Abrechenbar über <u>Verhinderungspflege</u> oder <u>Entlastungsbe- trag</u>	Wasser, Strom, Heizung	Verpflegung, Ausflüge	Selbstbehalt

	Fahrdienst pro Fahrt		4,00€
---	-----------------------------	---	--------------



J. Renner



G. Cannizzaro

Wochenendbetreuung Terminübersicht

Tag	Datum	Wo/Treffpunkt	Uhrzeit
Samstag	05.02.2022	Sterntaler Kindergarten	9.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	06.02.2022		
Samstag	12.03.2022	Sterntaler Kindergarten	9.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	13.03.2022		
Samstag	09.04.2022	Sterntaler Kindergarten	9.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	10.04.2022		
Samstag	21.05.2022	Sterntaler Kindergarten	9.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	22.05.2022		
Samstag	02.07.2022	Sterntaler Kindergarten	9.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	03.07.2022		
Samstag	24.09.2022	Sterntaler Kindergarten	9.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	25.09.2022		
Samstag	08.10.2022	Sterntaler Kindergarten	9.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	09.10.2022		
Samstag	12.11.2022	Sterntaler Kindergarten	9.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	13.11.2022		
Samstag	10.12.2022	Sterntaler Kindergarten	9.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	11.12.2022		

Unterstützungsangebot Ferienprogramm

9.00 - 16.00 Uhr



Angebot für Kinder und Jugendliche:

Spielarena, kochen, Ausflüge auf Spielplätze und vieles mehr erwartet die Teilnehmer vom Ferienprogramm.

Ort: Sterntaler Kindergarten, Oberbettringer Straße 164, 73525 Schwäbisch Gmünd & Villa Wirbelwind Pfarrer-Vogt-Straße 25, 73529 Schwäbisch Gmünd

Sonstiges: Bitte denken Sie daran, dass die Kinder ein Vesper, Hygieneartikel und Ersatzkleider benötigen. Die Anmeldungen müssen schriftlich und wochenweise erfolgen.

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro teilgenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
	77,00€	1,33€	0,00€	1,33€
	Abrechenbar über <u>Verhinderungspflege oder Entlastungsbeitrag</u>	Wasser, Strom, Heizung	Verpflegung, Ausflüge	Selbstbehalt

	Fahrdienst pro Fahrt		4,00€
--	-----------------------------	--	--------------



J. Renner



G. Cannizzaro

Ferienprogramm – Terminübersicht



Ferien	Datum	Tage	Wo	Uhrzeit
Winterferien	03.-05.01.2022	3	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Faschingsferien „Fasching helau“	28.-04.03.2022	5	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Osterferien „Wer sucht der findet“	19.-22.04.2022	4	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Pfingstferien „Die Feuerwehr!“	07.-10.06.2022	4	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Pfingstferien „Piraten auf hoher See“	13.-17.06.2022	3	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Sommerferien „Ritter & Burgfräulein“	01.-05.08.2022	5	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Sommerferien „Meereswelt“	08.-12.08.2022	5	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Sommerferien „1001 Nacht“	15.-19.08.2022	5	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Sommerferien „Der Bauernhof“	22.-26.08.2022	5	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Sommerferien „Der Bauernhof“	29.08.-02.09.2022	5	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Sommerferien „Astronaut & Weltraum“	05.-09.09.2022	5	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Herbstferien „Wilde Tiere“	02.-04.11.2022	3	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Weihnachtsferien „Oh Tannenbaum“	21.-23.12.2022	3	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr
Weihnachtsferien „Auf zum Nordpol“	27.-30.12.2022	3	Sterntaler & Villa	9.00-16.00 Uhr

Unterstützungsangebot Einzelbetreuung



Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

Um pflegende Angehörige und Familien zu unterstützen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, eine/n Helfer/in für Einzelbetreuungen im häuslichen Umfeld zu buchen.

Ort: Häusliches Umfeld

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro angenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
				
	15,00€/Std.	0,00€	0,00€	4,00€
	Abrechenbar über <u>Verhinderungspflege oder Entlastungsbeitrag</u>	Wasser, Strom, Heizung	Verpflegung, Ausflüge	Selbstbehalt Anfahrtspauschale
	Anfahrtspauschale pro Einsatz			4,00€

Freizeitangebote

Folgende Angebote können Sie über den Betrag der Verhinderungspflege oder den Kurzzeitpflegeübertrag der Pflegeversicherung, sowie der Leistung der Eingliederungshilfe im Rahmen des persönlichen Budgets abrechnen.

Für Fragen hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Freizeitprogramm Montag Clubnachmittag

Montag von 15.30 – 19.30 Uhr (außer in den Ferien)



Angebot für Erwachsene:



Kegeln, kochen, grillen, Ausflüge in die Stadt und vieles mehr erwartet die Teilnehmer vom Montagsclub.

Ort:

Alte Kochschule, Pfarrer-Vogt-Straße 25,
Schwäbisch Gmünd - Bettringen

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro teilgenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
				
	44,00€	1,33€	Taschengeld	1,33€
	Abrechenbar über Verhinderungspflege, Kurzzeitpflegeüber- trag, oder Eingliederungs- hilfe	Wasser, Strom, Heizung	Verpflegung & Ausflüge	Selbstbehalt

	Fahrdienst pro Fahrt		4,00€
---	-----------------------------	---	--------------



G.Cannizzaro



J. Renner

Freizeitprogramm Dienstag Dienstagstreff

Dienstag von 15.30 – 19.30 Uhr (außer in den Ferien)

Angebot für Jugendliche & junge Erwachsene:



Kegeln, kochen, Ausflüge in die Stadt und vieles mehr erwartet die Teilnehmer vom Dienstagstreff.



Ort: Alte Kochschule, Pfarrer-Vogt-Straße 25,
Schwäbisch Gmünd - Bettringen

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro teilgenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
				
	44,00€	1,33€	Taschengeld	1,33€
	Abrechenbar über Verhinderungspflege, Kurzzeitpflegeüber- trag, oder Eingliederungs- hilfe	Wasser, Strom, Heizung	Verpflegung & Ausflüge	Selbstbehalt

	Fahrdienst pro Fahrt		4,00€
---	-----------------------------	---	--------------



J. Renner



G. Cannizzaro

Freizeitprogramm Donnerstag - Jugend Kegeln

Donnerstag 15.30 – 18:00 Uhr (außer in den Ferien)



Angebot für Schulkinder & Jugendliche:

bedingt

Gemeinsam Kegeln.

Ort: Treffpunkt Straßdorf



Kostenübersicht – Sie bezahlen pro teilgenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
	22,00€	0,00€	9,00€ & Taschengeld	9,00€
	Abrechenbar über Verhinderungspflege, Kurzzeitpflegeüber- trag,	Wasser, Strom, Heizung	Kegelbahn & Verpflegung	Selbstbehalt Kegelbahn

	Fahrdienst pro Fahrt		4,00€
--	-----------------------------	--	--------------

	Termine	13.01.22	27.01.22	10.02.22	24.02.22
		17.03.22	31.03.22	28.04.22	12.05.22
23.06.22	07.07.22	21.07.22	29.09.22	13.10.22	27.10.22
17.11.22	01.12.22	15.12.22			



J. Renner



G. Cannizzaro

Freizeitprogramm Donnerstag – Ü30 Kegeln

Donnerstag 18:00 – 19.30 Uhr (außer in den Ferien)



Angebot für Erwachsene: bedingt

Gemeinsam Kegeln.




Ort: Treffpunkt Straßdorf

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro teilgenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
				
	22,00€	0,00€	9,00€ & Taschengeld	9,00€
	Abrechenbar über Verhinderungspflege, Kurzzeitpflegeüber- trag, oder Eingliederungs- hilfe	Wasser, Strom, Heizung	Kegelbahn & Verpflegung	Selbstbehalt Kegelbahn

	Fahrdienst pro Fahrt		4,00€
--	-----------------------------	--	--------------

	Termine	13.01.22	27.01.22	10.02.22	24.02.22
			17.03.22	31.03.22	28.04.22
23.06.22	07.07.22	21.07.22	29.09.22	13.10.22	27.10.22
17.11.22	01.12.22	15.12.22			



J. Renner



G. Cannizzaro

Freizeitprogramm Freitag – Nachtschwärmer

Freitag 19.00-0.00 Uhr (außer in den Ferien)



Angebot für Erwachsene ab 18



Jahren:

Die Teilnehmer der Nachtschwärmer gehen in die Disco, ins Kino, in die Kneipe oder besuchen ein Konzert.

Ort: Treffpunkt Alte Kochschule, Pfarrer-Vogt-Straße 25, Schwäbisch Gmünd / Bettringen

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro teilgenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
	55,00€	0,00€	Taschengeld	0,00€
	Abrechenbar über Verhinderungspflege, Kurzzeitpflegeüber- trag, oder Eingliederungs- hilfe	Wasser, Strom, Heizung	Verpflegung & Ausflüge	Selbstbehalt Taschengeld

	Fahrdienst pro Fahrt		4,00€
--	-----------------------------	--	--------------

	Termine	14.01.22	28.01.22	11.02.22	25.02.22
			18.03.22	01.04.22	29.04.22
27.05.22	24.06.22	08.07.22	22.07.22	30.09.22	14.10.22
28.10.22	18.11.22	02.12.22	16.12.22		

Wir bitten um Verständnis, dass bei ungünstigem Wetter das Programm im Winter ausfallen kann!

Freizeitprogramm Freitag - Ü 30 Stammtisch

Freitag 19.00-22.00 Uhr (außer in den
Ferien)



Angebot für Erwachsene:

Gemeinsam Kegeln, in die Kneipe gehen oder ein Konzertbesuch warten auf die Teilnehmer vom Ü 30 Stammtisch.

Ort: Treffpunkt Alte Kochschule, Pfarrer-Vogt-Straße 25,
Schwäbisch Gmünd / Bettringen

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro teilgenommenem Angebot

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
	33,00€	0,00€	Taschengeld	0,00€
	Abrechenbar über Verhinderungspflege, Kurzzeitpflegeüber- trag, oder Eingliederungs- hilfe	Wasser, Strom, Heizung	Verpflegung & Ausflüge	Selbstbehalt Taschengeld

	Fahrdienst pro Fahrt		4,00€
--	-----------------------------	--	--------------

	Termine	21.01.22	04.02.22	18.02.22	11.03.22
			25.03.22	08.04.22	06.05.22
03.06.22	01.07.22	15.07.22	23.09.22	07.10.22	21.10.22
11.11.22	25.11.22	09.12.22			

Wir bitten um Verständnis, dass bei ungünstigem Wetter das Programm im Winter ausfallen kann!

Vereinsangebote



Sportangebot

TSB Turn – und Sportbund Schwäbisch Gmünd

3-Zonen Hallenhockey

Dienstag 16.00– 17.15 Uhr

(außer in den Ferien)



Angebot für Jugendliche ab 15 Jahren und Erwachsene:

Hallenhockey spielen.

Ort: Johann – Buhl- Turnhalle Schwäbisch Gmünd

Organisiert und begleitet von:

Jörg Sadowski

Tel.: 07171-16220

[Kostenübersicht – Sie bezahlen einen Vereinsbeitrag](#)

Kurzzeitunterbringungsangebote



Übernachtungsangebote



Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Unsere Wohneinrichtungen stehen flexibel für Kurzzeit-übernachtungen zur Verfügung. Melden Sie Ihren Bedarf einfach bei unserer Wohnbereichsleiterin Frau Kühnle



Ihre Ansprechpartnerin: Cornelia Kühnle

Telefon: 07171-186220

Montag bis Donnerstag 8.00-16.00 Uhr, Freitag 8.00-13.00 Uhr

Wichtig:

Diese Aufenthalte können generell über „Kurzzeitpflege“ mit der Pflegekasse abgerechnet werden, Sie sparen die Verhinderungspflege. (Die Altersgrenze wurde aufgehoben)

Kostenübersicht – Sie bezahlen pro Tag

	Betreuungskosten	Investitionskosten	Sachkosten	Sie bezahlen
				
	133,86€	inklusive	inklusive	0,00€
	Abrechenbar über Pflegeversicherung oder dem Amt	Wasser, Strom, Heizung	Unterkunft und Verpflegung	Wenn die Betreuungskosten über den Kostenträger beglichen werden.

Sonstige Kosten: Taschengeld.

KULE Baden - Baden

Kurzzeitunterbringung und Urlaub in
Baden- Baden



Baden-Baden ist bekannt für seine wunderschöne Landschaft und das milde Klima, es ist ein international anerkannter Kurort, dank der Natriumchlorid Thermen. Berühmt durch Spielcasino und Pferderennen bieten sich dem Besucher auch viele Möglichkeiten im Bereich Kunst und Kultur.

Diese Stadt ist ein Urlaub wert!

Parallel haben Sie die Möglichkeit Ihren Angehörigen zur Kurzzeitunterbringung der Lebenshilfe Vorort anzumelden. Moderne Räumlichkeiten und ein kompetentes Team übernehmen die Betreuung Ihres Familienmitglieds und verhelfen zu einem wunderschönen, erlebnisreichen Urlaub.

Die Lebenshilfe Baden – Baden Bühl Achern freut sich auf Ihr Kommen!

Nähre Informationen unter:

KULE Bad

Tel: 0 72 21 / 9 71 47 50

E-Mail: kurzzeit@kule-bad.de

Web: www.kule-bad.de



„Familienherberge Lebensweg“ Regeneration für Familien mit schwerstkranken Kindern

Regeneration für Familien mit schwerstkranken Kindern

Mit unserem in Süddeutschland einzigartigen Konzept möchten wir ab Mai 2018 Kinder mit Behinderung und deren Familien mit pflegegerecht ausgestatteten Kurzzeitwohnplätzen und einer professionellen und fürsorglichen Rundum-Betreuung nach Kräften unterstützen. Dabei entscheiden die Angehörigen selbst, wann und in welchem Umfang sie die Pflege ihres Kindes in die Hände unseres engagierten Pflege-Teams legen. Frei nach dem Motto: Alles kann, nichts muss.



**Familienherberge
Lebensweg**

Rundum gut betreut – und rundum wohlfühlen

Die Familienherberge Lebensweg bietet eine liebevolle und bedarfsgerechte Betreuung nach Maß und versteht sich als Ort der Entspannung, Besinnung und Begegnung. Wir legen großen Wert auf Geborgenheit und eine herzliche Atmosphäre. Die Räume unserer Familienherberge Lebensweg sind offen und freundlich gestaltet. Wertschätzung, Fürsorge, Trost und ausreichend Gelegenheit zum Durchatmen – dies alles möchten wir unseren Gästen in der Familienherberge Lebensweg bieten.

Familienherberge Lebensweg gGmbH

Hinter dem Dorf 50

75428 Illingen-Schützingen

Telefon 07043 95 96 48 – 0

Telefax 07043 95 96 48 – 48

info@familienherberge-lebensweg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für unsere Dienstleistung

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung schließen Sie einen verbindlichen Vertrag ab mit

Name Einrichtung:	Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd gemeinnützige GmbH Familienunterstützender Dienst
Anschrift:	Pfarrer-Vogt-Str. 25 73529 Schwäbisch Gmünd / Bettringen
Telefon:	07171-85511
E-Mail:	fud@lhgmueund.de

§ 1 Allgemeines

Der Leistungserbringer erbringt für die Kundin/ den Kunden frei vereinbarte Leistungen im Rahmen der Angebote des Familienunterstützenden Dienstes.

§ 2 Leistungen

1. Art, Inhalt und Umfang der Leistungen werden entweder entsprechend eines individuellen Kostenvoranschlages oder aus dem vorhandenen Programmheft mit den genannten Leistungen erbracht.
2. Änderungen des Leistungsumfanges können nachträglich vereinbart werden, müssen jedoch schriftlich festgehalten werden.
3. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam, wenn Sie nicht innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Beginn der veränderten Leistung schriftlich bestätigt werden.
4. Behandlungspflege ist von unseren Leistungen ausgeschlossen.

§ 3 Grundlagen der Vergütungsberechnung

2. Der Leistungserbringer berechnet für die erbrachten Leistungen, die mit der Kundin/dem Kunden ausgehandelt oder im Programmheft beschriebenen Entgelte. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Basis eines Leistungsnachweises.
3. Der Leistungserbringer ist berechtigt, Entgelte für die Leistungen nach §2 anzupassen, wenn sich die Kalkulationsgrundlagen und die daraus sich ergebenden Vergütungen ändern. Entsprechende Vergütungsanpassungen sind seitens des Leistungserbringers der Kundin/ dem Kunden spätestens 4

Wochen vor Inkrafttreten des neuen Entgeltes schriftlich anzukündigen und zu begründen. Ist die Kundin / der Kunde nicht bereit, die neue Vergütung zu akzeptieren, kann der Leistungserbringer die Leistungserbringung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

§ 4 Abrechnungen

1. Der Leistungserbringer erstellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die gem. § 3Abs. 2 dieser Vereinbarung, erbracht und dokumentiert wurden (Leistungsnachweis).
2. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und zwar bis zum 15. des Monats für den Vormonat. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig und auf nachstehendes Konto zu überweisen.

Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd gemeinnützige GmbH

VR Bank Ostalb

DE 93 6149 0150 1114 2450 03

GENODES1AAV

§ 5 Beginn, Dauer und Kündigung des Vertrages

- Die Leistungen werden ab dem Anmeldedatum bzw. Angebotsdatum erbracht und enden am 31.12. des Jahres. Bei wiederkehrenden Leistungen, z.B. Wochenprogramm ist eine Neuanmeldung zum Jahresbeginn notwendig.
 - Bei einmaligen Veranstaltungen, z.B. Reisen, Workshops und Ausflüge etc. endet der Vertrag nach der Maßnahme.
 - Bei individuellen Hilfen z.B. Einzelbetreuung, Therapiebegleitung, hauswirtschaftliche Unterstützung, endet das Vertragsverhältnis entweder zum 31.12. oder ist unbefristet.
1. Der Vertrag kann darüber hinaus von beiden Seiten jederzeit einvernehmlich aufgelöst werden.
 2. Beide Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen ordentlich kündigen.
 3. Darüber hinaus können beide Vertragsparteien den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger

Grund liegt vor, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen oder Obliegenheiten wiederholt nicht nachkommt, so dass ein Festhalten an dem Vertrag der anderen Vertragspartei nicht zumutbar ist.

4. Bei vorübergehendem stationärem oder teilstationärem Aufenthalt ruhen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag. §6 Abs.2 dieser Vereinbarung, gilt auch in diesem Falle.
5. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Mitwirkungspflichten

1. Die Kundin/der Kunde wirkt an der ordnungsmäßigen Vertragserfüllung des Leistungserbringers dergestalt mit, dass dieser die vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erfüllen kann.

§ 7 Haftung

1. Beide Vertragsparteien haften einander gegenseitig für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages.
2. Der Leistungserbringer haftet gegenüber der Kundin/ dem Kunde nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und stellt sicher, dass die seinerseits erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen sind.
3. Die Vertragsparteien haften nicht für höhere Gewalt.

§ 8 Datenschutz und Schweigepflicht

1. Die Mitarbeiter /Mitarbeiterinnen des Leistungserbringers sind zur Verschwiegenheit gem. § 203 StGB sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

§ 9 Sonstiges

Die Kundin/ der Kunde oder ihr/sein gesetzlicher Vertreter verpflichten sich, wesentliche Änderungen der tatsächlichen, rechtlichen oder persönlichen Verhältnisse dem Leistungserbringer unverzüglich mitzuteilen, soweit sie die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages betreffen. Sollte aufgrund einer Veränderung der Verhältnisse der Vertrag nicht mehr in dem vereinbarten Umfang oder Form zu erfüllen sein, so behalten sich die Parteien eine einvernehmliche Anpassung des Vertrages vor.

§ 10 Anmeldung

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung schriftlich und **vollständig ausgefüllt** mit beiliegendem **Anmeldeformular** sowie dem beigefügten **Stammblatt** an die Familienunterstützenden Dienste. Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung.

Grundsätzlich sind alle Angebote für alle Teilnehmer offen, unabhängig von Vereinszugehörigkeit.

- Wir möchten Sie bitten, sich rechtzeitig anzumelden, um konkret und bedarfsgerecht planen zu können. Die Reihenfolge wird aufgrund der Anmeldungseingänge bestimmt.

Die Anmeldungen sind verbindlich und wir möchten Sie bitten, uns bei einer Absage so früh wie möglich zu informieren, um Ersatz finden zu können.

Grundsätzlich ist eine Anmeldung immer nur für die Gültigkeit des aktuellen Programmhefts möglich, außer Einzelbetreuung und Familienhilfe o.ä., dies wird jedoch schriftlich vereinbart.

Sie erhalten eine schriftliche Zu- oder Absage ggf. erhalten Sie kurz vor dem jeweiligen Angebot weitere Detailinformationen. Die anfallenden Kosten der Angebote können Sie aus dem Programmheft entnehmen, für individuelle oder kurzfristige Angebote wird Ihnen ein Kostenvoranschlag erstellt.

Für einige Angebote ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich bei Nichterreichen behalten wir uns vor, eintägige Gruppenangebote bis 24. Std. vorher, mehrtägige Angebote und Reisen bis eine Woche vorher abzusagen. Evtl. entrichtete Teilnehmerbeiträge werden in voller Höhe erstattet.

Wir behalten uns vor, angemeldete Teilnehmer/innen aufgrund erst kurzfristig erkennbarer Ereignisse, die die Teilnahme an der angemeldeten Aktivität für den Veranstalter nicht mehr vertretbar machen, auszuschließen. Evtl. bezahlte Teilnehmerbeiträge werden hier ebenfalls in voller Höhe zurückbezahlt.

§ 11 Rücktrittsfristen

- a) Ambulante Familienunterstützung

Absage über 24 Stunden vor Beginn eines angemeldeten Einsatzes: ohne Gebühr

Absage innerhalb von 24 Stunden vor Beginn wird eine Anfahrtspauschale und evtl. eine Zeitstunde (z.B. bei Nicht-Antreffen) berechnet.

- b) Tagesprogramme (Ausflüge, Workshops und Kurse)

Absage über eine Woche vor Programmbeginn: keine Gebühr

Absage drei Tage vor Programmbeginn: 50% des Tagessatzes

Absage einen Tag vor Programmbeginn: 100% des Tagessatzes

c) Ferienbetreuung:

Absage über 1 Monat vor Programmbeginn: keine Gebühr

Absage 2 Wochen vor Programmbeginn 50% eines Tagessatzes.

Absage unter 3 Tagen vor Programmbeginn 100% eines Tagessatzes.

Wenn Teilnehmer früher aus dem Programm abgeholt oder später gebracht werden, berechnen wir den gesamten Tagessatz.

d) Wochenprogramm

Wir berechnen für unentschuldigtes Fehlen die Betreuungskosten und stellen diese privat in Rechnung. Eine Abmeldung muss schriftlich ggf. per E-Mail erfolgen.

Für alle Angebote gilt: Bei Absagen aufgrund von Krankheit bitte ein ärztliches Attest vorlegen, dann entfällt die entsprechende Gebühr aus § 11.

Kosten für externe Veranstaltungen (z.B. Eintritte, Kursgebühr, Reiseunterkunft o.ä.) sind immer komplett zu übernehmen. Von Rechnungen über den Tagessatz kann in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden, wenn z.B. eine Ersatzbelegung stattfinden konnte. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung müssen wir in jedem Fall einen vollen Tagessatz in Rechnung stellen. Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen, ggf. per E-Mail.

Erklärung zum Datenschutz

Stand: Mai 2018

gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz der personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir die Daten erheben, speichern und weiterleiten. Außerdem werden wir Sie hiermit über die Ihnen zustehenden Rechte informieren.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd gemeinnützige GmbH

Friedhofstraße 6

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171/186220

E-Mail: Info@lhgmueund.de:

Sie erreichen die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd gemeinnützige GmbH

Friedhofstraße 6

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171/186220

E-Mail: datenschutz@lhgmueund.de:

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die durch Sie ausgewählten Leistungen zwischen Ihnen und unserer Einrichtung und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir personenbezogenen Daten, außerdem Gesundheitsdaten, wie z. B. Diagnosen, Therapieempfehlungen, Befunde.

Die Erhebung der Daten ist Voraussetzung für die Durchführung der ausgewählten Leistungen und die damit verbundene Betreuung durch unsere Mitarbeiter. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eventuell eine korrekte Betreuung durch uns nicht gewährleistet werden.

3. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Die personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte übermittelt, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder eine Einwilligungserklärung durch Sie vorliegt.

Empfänger der personenbezogenen Daten können Ärzte, Krankenkassen, Landratsämter, Reisebüros, Busunternehmen, Schulen und Kindergärten sein.

Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Abrechnung der erbrachten Leistungen, im Krankheitsfall zur Klärung von medizinischen Fragen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger.

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Leistung/Betreuung gespeichert. Mit Beendigung der gewählten Leistungen/Betreuung werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. Daten die nicht der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.

5. BETROFFENENRECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu verlangen, das Recht auf Berichtigung oder Löschung unzutreffender Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sofern eine Löschung aufgrund anderer (gesetzlicher) Bestimmungen nicht möglich ist, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben ferner das Recht auf Widerruf einer einmal erteilten Einwilligung, sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht. Sie haben zudem das Recht, sich bei der für uns zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

6. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist

- Die Erfüllung des mit uns geschlossenen Vertrages
- Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung auf Grund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. A) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

Das Bundesteilhabegesetz BTHG



Das Bundesteilhabegesetz wird in Deutschland schrittweise eingeführt und bringt Veränderungen für Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe berechtigt sind. Ziel ist den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt seiner Hilfe zu stellen und personenzentrierte Hilfe zu erbringen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz werden die Verfahrensregelungen im SGB IX und im Recht der Eingliederungshilfe konkretisiert.

Der zuständige Rehabilitationsträger muss eine Teilhabepanung vornehmen, wenn mehrere verschiedene Leistungsgruppen oder mehrere Rehabilitationsträger beteiligt sind, ein sogenanntes Gesamtplanverfahren.

Dies dient dazu die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger zu stärken, um eine nahtlose Leistungserbringung auch bei Beteiligung mehrerer Rehabilitationsträger (z.B. Pflegeversicherung, Krankenversicherung) sicherzustellen.

Zur Teilhabepanung gehört die Erstellung eines Teilhabepans, dieser muss der Entscheidung über die Leistung zugrunde gelegt werden, ist jedoch selbst nicht Bestandteil des Bescheids.

Dieses Instrument dient der stärkeren Beteiligung des Leistungsberechtigten, weshalb sie nur mit seiner Zustimmung statt finden darf. Gleichzeitig soll dadurch auch die Abstimmung zwischen den verschiedenen Rehabilitationsträgern erleichtert werden.

Ab 2018 gelten in der Eingliederungshilfe ausführliche gesetzliche Regelungen zum Gesamtplanverfahren. Sie sind erforderlich, um ein einheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung im Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe sicherzustellen.

Im Recht der Eingliederungshilfe ist darüber hinaus verankert worden, dass die Ermittlung des individuellen Bedarfs mit einem an der ICF orientierten Instrument unter Einbeziehung aller ICF-Lebensbereiche erfolgen muss.

Weiter wurde die Vermögensgrenze für Grundsicherungsempfänger 2018 auf 5.000-€ erhöht.

Soziale Teilhabe

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe, werden für die Eingliederungshilfe ab 2020 zusammengeführt und neu strukturiert.

In der Eingliederungshilfe ist nach wie vor ein offener Leistungskatalog vorgesehen, so dass auf individuelle Bedarfe jedes einzelnen Menschen weiterhin adäquat eingegangen werden kann. Dem Tatbestand der Assistenzleistungen wird im neuen Recht der Eingliederungshilfe eine ganz besondere Bedeutung zukommen. In ihm vereinen sich verschiedene heute explizit beschriebene Leistungen wie z. B. die Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten und zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

Die Eingliederungshilfe bietet somit Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, Teilhabeleistungen und Unterstützungsangebote eines Dienstes in Anspruch zu nehmen und übernimmt die anfallenden Kosten. Für Kinder unter 18 Jahren ist diese Leistung einkommens- und vermögensabhängig der Eltern.

Das Persönliche Budget der Eingliederungshilfe

Seit 2008 gibt es für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit das Persönliche Budget zu beantragen (Träger ist auch hier die Eingliederungshilfe). Mit diesem Budget können Sie eigenverantwortlich und bedarfsgerecht Ihre Hilfe einkaufen. Interessant ist dieses Budget auch für Menschen mit Behinderung, die noch zu Hause bei der Familie leben und keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, oder diese aufgebraucht sind.

Wir beraten Sie zum Thema Eingliederungshilfe und Persönliches Budget, helfen bei der Antragstellung.

Ihre Ansprechpartner*in

Telefon: 07171-186220

beratung@lhgmueund.de

Abrechnung von Freizeit- und Ferienangeboten



Teilnehmer mit einem Pflegegrad

Betreuungskosten (Personalkosten) werden über die Pflegekasse abgerechnet. Entweder über Verhinderungspflege und/oder die zusätzlichen Betreuungsleistungen. Dies ist abhängig davon ob das Angebot anerkannt ist.

Verhinderungspflege ab Pflegegrad 2:

Alle Personen, die mindestens seit 6 Monaten in einen Pflegegrad (min. Grad 2) eingestuft sind, haben Anspruch auf Verhinderungspflege in Höhe von 1.612,-€ jährlich bzw. 28 Tage.

Wir rechnen, stundenweise ab, dann können wir den Betrag von 1.612,- auf das Jahr verteilen und sind nicht an die 28 Tage gebunden.

Außerdem wird bei stundenweiser Verhinderungspflege das Pflegegeld nicht gekürzt.

Wenn in einem Jahr der Betrag von 1.612,-€ nicht aufgebraucht wird, kann der Restbetrag nicht ins neue Jahr übertragen werden, sondern verfällt.

Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 1.612,-€ Verhinderungspflege nicht überschritten werden darf, sonst müssen die restlichen Kosten, wenn es kein Anspruch auf weitere Mittel gibt, privat getragen werden.

Kurzzeitpflege:

Seit 2015 können Sie die Hälfte des Budgets der Kurzzeitpflege von 1.612,-€ also **806,-€** wie die Verhinderungspflege einsetzen. Diese Leistung muss bei der Pflegeversicherung beantragt werden.

Sachkosten

Kosten wie bspw. für Verpflegung, Eintritte und Anreise werden nicht von der Pflegekasse übernommen, sondern müssen privat übernommen werden.

Das Persönliche Budget

Leistungen können über das Persönliche Budget abgerechnet werden.

Fahrdienst

Wir bieten für einen Pauschalbetrag von 4,-€ (einfach), für einen Teil unserer Angebote einen Fahrdienst an. Ab einer Entfernung von 25 km werden 30 Ct pro Kilometer in Rechnung gestellt. Die Fahrzeit, die der Teilnehmer im Bus betreut wird, stellen wir zusätzlich mit 11,00€ pro Stunde in Rechnung.

Selbstzahler

Personen **ohne** Leistungsansprüche können aufstockend finanzielle Unterstützung erhalten, Voraussetzung ist eine Antragstellung und Bewilligung der Gmünder Stiftung Sterntaler.

Ihre Ansprechpartner*in

Telefon: 07171-186220

beratung@lhgmueund.de

Kostenübersicht

Leistung	Betrag in €
Investitionskosten (Betriebs,- und Verwaltungskosten)	1,33 € täglich, bei allen Angeboten in Lebenshilfe Einrichtungen
Fahrdienst Einfache Strecke bis 25 km Strecken über 25 km	Betreuungszeit im Bus 11,00€ pro Stunde zzgl. 4,00 € 0,30 € pro km
Betreuung (in der Gruppe) 1 Stunde Abrechnung mit der Krankenkasse oder dem Amt	11,00 € pro Stunde
Betreuung (in der Gruppe) 1 Stunde Selbstzahler	11,00 € pro Stunde
Tagessatz bei Tagesbetreuung 7 h Abrechnung mit der Krankenkasse oder dem Amt	77,00 €
Tagessatz bei Tagesbetreuung 7 h für Selbstzahler	77,00 €
Tagessatz inkl. Nacht Abrechnung mit der Krankenkasse oder dem Amt	97,00 €
Tagessatz inkl. Nacht auf Reisen für Selbstzahler Nicht-Mitglieder	97,00 €
Anfahrt bei Einzelbetreuung (Wird bei jeder Einzelbetreuung berechnet) Bei Strecken über 25km werden 0,30€ pro km berechnet	Anfahrtszeit wird ebenfalls berechnet zzgl. Anfahrtspauschale 4,00 €
Fachkraft pro Stunde Einzelbetreuung	40,00 €
Praktikant/freier Mitarbeiter pro Stunde	15,00 €

Übersicht der Einrichtungen der Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd

Geschäftsstelle

Friedhofstraße 6
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171-186220
Fax 07171-1862260

Bruno – Christmann – Haus

Friedhofstraße 4
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171-1862241
Fax 07171-1862260

Wohngemeinschaft I

Pfeifergäßle 16-18
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171-8051881

Wohngemeinschaft II

Klarenbergstraße 294
73529 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171-2151
Fax 07171-932002

Wohngemeinschaft III

Neugärtenstr. 33
73527 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171-86964
Fax 07171-84933

Wohngemeinschaft IV

Hans-Fein-Straße 32
73529 Schwäbisch Gmünd/Bargau
Tel. 07173-9146375
Fax 07173-9146376

Seniorentagesgruppe

für interne & externe Teilnehmer
Friedhofstraße 6
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171-186220
Fax 07171-1862260

Schulkindergarten

Sterntaler
Oberbettringer Str. 164
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171-63598
Fax 07171-181232

Fahrdienst

Pfarrer-Vogt-Str. 25
73529 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0160-94138853

Kindergarten

Villa Wirbelwind
Pfarrer-Vogt-Str. 25
73529 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171-878101
Fax 07171-88083

Familienunterstützender Dienst &

Ambulante Hilfen

Pfarrer-Vogt-Straße 25
73529 Schwäbisch Gmünd/Bettringen
Tel. 07171-85511
Fax 07171-88083
fud@lhgmueund.de

Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd gemeinnützige GmbH
VR Bank Ostalb
DE 93 6149 0150 1114 2450 03
GENODES1AAV



Lebenshilfe

Schwäbisch Gmünd gGmbH